

31.05.2019

Kleine Anfrage 2578

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Positionierung der Landesregierung zum „Pakt für den Rechtsstaat“

Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des deutschen Bundestags wurden kürzlich Forderungen zur Anhebung der Rechtsanwaltsvergütungen (BRAK/ DAV-Forderungskatalog) und der von der großen Koalition initiierte „Pakt für den Rechtsstaat“ erörtert.

Dabei zeichnete sich ab, dass die Novellierung der Anwaltsvergütung im RVG weitere Belastungen für die Länder mit sich bringen wird, da sowohl die Kosten für Pflichtverteidigungen als auch die Belastung durch Prozesskostenhilfe steigen werden.

Mit dem Pakt für den Rechtsstaat sollen bis zum Ende des Jahres 2021 bundesweit 2.000 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen geschaffen sowie besetzt werden.

Die dafür eingestellten 220 Millionen Euro sollen – sowie auch die neuen Stellen – ähnlich dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Die Auszahlung an die Länder soll in zwei Tranchen, erst nach vollständiger Besetzung der Stellen, erfolgen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwieweit unterstützt die Landesregierung den im Bundestag behandelten „Pakt für den Rechtsstaat“?
2. Inwieweit hält die Landesregierung die Besetzung der insgesamt verhandelten 2.000 neuen Stellen bis 2021, insbesondere unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten, für realisierbar?
3. Wie viele dieser Stellen entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen bzw. welche Kosten gehen damit insgesamt für das Land Nordrhein-Westfalen einher?
4. Wie ist die Haltung der Landesregierung zum BRAK/DAV-Forderungskatalog und insbesondere zur Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und der damit verbundenen Mehrbelastungen des Landeshaushalts?

Datum des Originals: 29.05.2019/Ausgegeben: 31.05.2019

5. Wie hat sich die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2013 auf den Landeshaushalt ausgewirkt?

Thomas Röckemann